

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

30. Jahrgang

Ausgabetag: 11.05.2016

Nr. 14

Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|---------|
| - Bekanntmachung zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am 18.05.2016 | 92 |
| - Berichtigung der Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung vom 29.04.2016 zur Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen <ul style="list-style-type: none">• für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder• für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule• für die Betreuung in Kindertagespflege vom 03.04.2008 | 93 – 96 |
| - Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Aufgebot eines Sparkassenbuches | 97 |

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 110,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 18.05.2016, 17:00 Uhr im
Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.04.2016
4. Finanzierung der Ganztagsbetreuung im Primarbereich
5. Errichtung einer Zweifachturnhalle
6. Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen
7. Kooperation der Europaschule Rheinberg mit der Sekundarschule Alpen
8. Ehrenamtlicher Einsatz von Schülerlotsen
9. Ergänzung(en) der Tagesordnung
10. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
11. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
13. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.04.2016
14. IT-Infrastruktur der Rheinberger Schulen
15. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
16. Ergänzung(en) der Tagesordnung
17. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
18. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 18.05.2016

gez.

Dietmar Heyde
Ausschussvorsitzender

Im Amtsblatt der Stadt Rheinberg Nr. 13 vom 04.05.2016 wurde die Bekanntmachung der Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen versehentlich mit dem Datum der Satzung 20.04.2016 veröffentlicht. Außerdem war die Anlage 1 fehlerhaft.

Die Satzung wird daher neu veröffentlicht.

5. Änderungssatzung vom 29.04.2016 zur

Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen

- für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
- für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule
- für die Betreuung in Kindertagespflege

vom 03.04.2008

§ 1

Die Anlagen 1 und 2 der Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen vom 03.04.2008 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 23.06.2015 werden entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage Nr. 305 /2015-5 für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und für Betreuung in Kindertagespflege geändert.

§ 2

Die 5. Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Anlage 1

zur Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen
in Kindertageseinrichtungen
ab 01.08.2016

Beitrags- stufe	Jahreseinkommen bis	Kindertageseinrichtungen												
		Kinder unter 3 Jahren			Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres									
		25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden	25 Stunden	35 Stunden	45 Stunden				
0	bis 20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1	bis 30.000 €	31,69 €	33,87 €	54,64 €	20,76 €	21,85 €	36,06 €							
2	bis 40.000 €	55,73 €	59,01 €	92,88 €	37,15 €	39,34 €	61,19 €							
3	bis 50.000 €	93,97 €	97,25 €	152,98 €	62,29 €	64,47 €	101,62 €							
4	bis 60.000 €	143,15 €	147,52 €	231,66 €	95,07 €	98,35 €	154,07 €							
5	bis 70.000 €	191,23 €	198,88 €	311,43 €	126,76 €	132,22 €	207,62 €							
6	bis 80.000 €	240,40 €	248,05 €	390,10 €	159,54 €	166,09 €	260,07 €							
7	bis 90.000 €	289,57 €	299,41 €	468,78 €	192,32 €	198,88 €	312,52 €							
8	bis 100.000 €	338,74 €	350,77 €	547,46 €	225,10 €	232,75 €	364,97 €							
9	über 100.000 €	387,91 €	402,13 €	626,14 €	257,88 €	266,62 €	417,42 €							

- 94 -

Anlage 2

zur Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen

in Kindertagepflege

ab 01.08.2016

Beitrags- stufe	Jahreseinkommen bis	Betreuungsstunden			
		bis 15	16 bis 25	26 bis 35	über 35
0	bis 20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
1	bis 30.000 €	18,58 €	28,41 €	37,15 €	48,08 €
2	bis 40.000 €	32,78 €	50,27 €	65,56 €	81,95 €
3	bis 50.000 €	54,64 €	83,05 €	109,27 €	135,50 €
4	bis 60.000 €	84,14 €	123,76 €	163,91 €	205,43 €
5	bis 70.000 €	112,55 €	169,37 €	221,82 €	276,46 €
6	bis 80.000 €	140,97 €	213,08 €	278,65 €	346,39 €
7	bis 90.000 €	170,47 €	256,79 €	335,47 €	416,33 €
8	bis 100.000 €	199,97 €	300,50 €	392,30 €	486,27 €
9	über 100.000 €	229,47 €	344,21 €	449,13 €	556,21 €

-95-

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Rheinberg am 20.04.2016 beschlossene

5. Änderungssatzung vom 29.04.2016

zur

Satzung der Stadt Rheinberg über die Erhebung von Elternbeiträgen

- für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder
- für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule
- für die Betreuung in Kindertagespflege
vom 03.04.2008

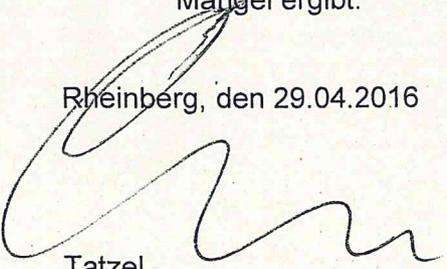
in Rheinberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 29.04.2016



Tatzel
Bürgermeister

A U F G E B O T eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3106142809** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 29.04.2016

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand